

Kreistag 1.10.18

Redebeitrag, Steffen Bartsch Brüdgam, DIE LINKE,: CDU-Antrag Kreisumlage A/2/0127

**Sehr geehrte Frau Präsidentin,
Sehr geehrte Kreistagsmitglieder, sehr geehrte Gäste,**

als Stadtvertreter in Tribsees kann ich natürlich das Ansinnen des Antrages gut verstehen. Eine Forderung nach einer möglichst geringen Kreisumlage kommt vor Ort natürlich immer gut an.

Als Kreistagsmitglied und damit verantwortlich für den Haushalt auch des Landkreises will ich -und da sind wir uns in unserer Fraktion völlig einig- aber nicht das Ergebnis der Haushaltsberatungen vorwegnehmen. Niemand von uns kennt bisher den Entwurf dazu, sondern allenfalls die vorhin vorgestellten Eckdaten und vielleicht ein paar zusätzliche Details.

Die Haushaltsberatungen sollen natürlich eine möglichst geringe Belastung der kreisangehörigen Kommunen durch die Kreisumlage zum Ziel haben. Dafür stehen wir alle in der Pflicht, besonders die Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses.

Mit die wichtigste Einnahmeposition aber hier und heute schon festzuzurren würde die Haushaltsberatungen ad absurdum führen.

Im Übrigen dürfte eine Zustimmung zum Antrag gegen die Kommunalverfassung verstoßen, in der es im § 120 Haushaltswirtschaft heißt:

§ 120 Haushaltswirtschaft

(1) Für die Haushaltswirtschaft des Landkreises gelten die Bestimmungen über die Haushaltswirtschaft der Gemeinden entsprechend, soweit nachfolgend nichts anderes geregelt ist.

(2) Der Landkreis hat die zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Erträge und Einzahlungen

1. soweit vertretbar und geboten, aus Entgelten für die von ihm erbrachten Leistungen,

2. aus Steuern,

3. im Übrigen aus einer Kreisumlage nach den Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern, zu beschaffen, soweit die sonstigen Erträge und Einzahlungen nicht ausreichen.

Der neue Landrat wird ihr also höchstwahrscheinlich widersprechen.

Die Fraktion DIE LINKE beantragt deshalb, den Antrag in den Haushalts- und Finanzausschuss zu verweisen.